

5. Orientierung Instandsetzungen Lawinenverbauungen Mettenen und Grotzenegg

Ausgangslage

Bei der ordentlichen Begehung im Juni 2024 wurden aufgrund der grossen Schneemengen des vergangenen Winters sowie eines Blockschlags erhebliche Schäden an den Lawinenverbauungen festgestellt. Nach gemeinsamer Absprache mit der kantonalen Fachstelle und dem Gemeinderat wurde entschieden, die dringendsten Massnahmen zur Substanzerhaltung der Werke sofort auszuführen und die weiteren Instandstellungsarbeiten durch die Fachstelle auszuschreiben (Ausführung der Arbeiten im Sommer 2025).

Gemäss Art. 40 Abs. 1 der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111) sind die Eigentümer der Lawinenverbauungen verpflichtet, für den dauernden guten Unterhalt aller mit öffentlichen Beiträgen durchgeführten Werke zu sorgen. Bei grober Vernachlässigung steht dem Kanton das Recht zu, den ordentlichen Unterhalt auf Kosten des Eigentümers durchzuführen und die entsprechenden Massnahmen zu treffen oder allenfalls die Rückerstattung geleisteter Beiträge zu verlangen.

Die Kosten der Substanzerhaltung sind in der untenstehenden zusammengefasst. Der diesbezügliche Aufwand stützt sich auf Erfahrungswerte früherer Projekte und versteht sich als grobe Kostenschätzung.

Offerte Schilter	ca. Fr.	12'000
Offerte Porr	ca. Fr.	230'000
Bauleitung AFJ (5%)	<u>ca. Fr.</u>	<u>11'000</u>
Total	<u>ca. Fr.</u>	<u>253'000</u>

Die Instandsetzungsmassnahmen werden mit Kantons- und Bundesbeiträgen von total 75% unterstützt. Eine Kostengutsprache des Kantons und Bundes liegt vor. Der Gemeinde Unterschächen verbleiben somit 25% Restkosten.